

Eine empirische Analyse im Rahmen des individuellen Zugangs des „Bildungsschecks NRW“

Zur Rolle der Beratung

Esra Eichener

Kurzbericht 1/2021

Das Wichtigste vorab

Entgegen früherer Annahmen sind nach Ergebnis einer G.I.B.-Teilnehmendenbefragung nahezu alle Personen dazu in der Lage, eigenständig ein für sie passendes Weiterbildungsangebot zu finden.

Da fast alle Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer vor dem Besuch einer Bildungsscheck-Beratungsstelle bereits entschieden haben, welche Weiterbildung sie in Anspruch nehmen wollen und die Bildungsscheck-Beratung auch nur äußerst selten eine Änderung der Weiterbildungsentscheidung zur Folge hat, ist der Einfluss von Bildungsscheck-Beratungsstellen hinsichtlich der Weiterbildungsentscheidungen für die bisher erreichten Teilnehmenden als gering einzustufen. Dies trifft auch für diejenigen zu, die Interesse an einer Beratung geäußert haben.

Obwohl der Einfluss der Bildungsscheck-Beratungsstellen auf die Weiterbildungsentscheidung nur von geringer Bedeutung ist, besteht dennoch bei rund 28 Prozent der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer Interesse daran, zu ihrer Weiterbildung beraten zu werden.

Formell niedrigere Bildungsabschlüsse gehen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit, Beratungsbedarf zu haben, einher.

Ein zusätzliches digitales Bildungsscheckverfahren dürfte somit sowohl jenem Kreis von Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzern ohne Bedarf an Beratung entgegenkommen sowie auch solchen, für die eine Online-Beratung eine Beratung vor Ort ersetzen könnte. Frei werdende Beratungskapazitäten könnten somit für einen Ausbau weitergehender Beratungsleistungen zu beruflichen Qualifikationen und beruflicher Entwicklung genutzt werden. Ein digitales Bildungsscheckverfahren würde somit einen Beitrag zur Optimierung der Fördermittelallokation leisten.

Der „Bildungsscheck NRW“ ist ein Förderinstrument, das unter Einsatz von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des sogenannten individuellen Zugangs berufliche Weiterbildungen von Privatpersonen finanziell unterstützt. Um eine Förderung in Anspruch nehmen zu können, muss ein Beratungsgespräch in einer der landesweit verteilten Bildungsberatungsstellen geführt werden. Diese Voraussetzung wurde geschaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Weiterbildung zu erleichtern und die Auswahl einer geeigneten Weiterbildung sicherzustellen. Auf Basis einer von der G.I.B. durchgeführten Teilnehmendenbefragung werden im vorliegenden Bericht Ergebnisse vorgestellt, die das gegenwärtige Beratungskonzept erörtern und Perspektiven auf eine Weiterentwicklung des Förderinstrumentes eröffnen. Hierfür werden Wahrnehmungen und Bedürfnisse der befragten Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer, die Beratungsdauer und ihre Auswirkungen sowie die Zufriedenheit mit der Bildungsscheck-Beratung und ihre Determinanten untersucht. Auf dieser Grundlage wird anschließend die Akzeptanz digitaler Verfahrensweisen als möglicher Lösungsansatz analysiert und diskutiert.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Einleitung

Der „Bildungsscheck-NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen wurde 2006 mit dem Ziel aufgelegt, die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zu fördern und somit die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Die Förderung besteht derzeit aus einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Gesamtausgaben der Weiterbildungsmaßnahme bis zu einem maximalen Betrag von 500 Euro und wird mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.¹ Es handelt sich um eine sogenannte nachfrageorientierte Förderung (vgl. Dohmen 2005 und 2014; vgl. Enste/Stettes 2005), die von Betrieben (über den betrieblichen Zugang) und von Privatpersonen (über den individuellen Zugang) in Anspruch genommen werden kann.

Eine Bildungsscheck-Beratung in einer der mehr als 200 Bildungsscheck-Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen ist als Bestandteil des administrativen Prozesses obligatorisch.² Die Bildungsscheck-Beratung erfüllt dabei mehrere Zwecke. Neben der für die Prüfung der Förderberechtigung relevanten Abfrage von Fördervoraussetzungen sowie der Erhebung von Monitoring-Daten über das Beratungsprotokoll wurde bei der Entwicklung des Förderangebots angenommen, dass die Beratung unterstützend für die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung wirkt. So kann im Rahmen der Beratung die Hürde, sich auf dem weitläufigen Weiterbildungsmarkt zurechtzufinden, im Bestfall genommen und sichergestellt werden, dass eine geeignete Weiterbildung bei einem qualifizierten Anbieter ausgewählt wird. Nach Käßlinger (2013, S. 11) ist der „Bildungsscheck NRW“ dem Beratungstypus der „regulativen Beratung“ zuzuordnen. Diese Beratungsform zeichnet aus, dass sie Voraussetzung zur freiwilligen Nutzung einer Förderung ist und sich auch an Zielen und Erfordernissen des Förderprogramms ausrichtet.

¹ Ergebnisse des Bildungsscheck-Monitorings finden sich auf der Internetseite der G.I.B.: <https://www.gib.nrw.de/themen/monitoring-und-evaluation/foerderprogramme/arbeitsgestaltung-und-sicherung> ² Im zurückliegenden Jahr waren in diesen Beratungsstellen mehr als 400 Beraterinnen und Berater mit zum Teil sehr unterschiedlichem Zeitumfang aktiv.

Das Ziel dieses Kurzberichtes besteht darin, mit empirischen Methoden die Rolle der Beratung im Rahmen des individuellen Zugangs zum Förderinstrument „Bildungsscheck NRW“ zu untersuchen und mögliche Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung des Förderinstruments zu liefern. Hierfür werden die Wahrnehmungen und Bedürfnisse der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer sowie die Zufriedenheit mit der Beratung und die Determinanten der Beratungszufriedenheit analysiert. Die empirischen Befunde werden anschließend hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Ausgestaltung des „Bildungsschecks NRW“ diskutiert.

Dieser Kurzbericht stellt ein Teilergebnis einer noch folgenden Evaluation durch die G.I.B. dar und basiert auf den im Rahmen der Evaluation erhobenen Befragungsdaten, die mit Monitoring-Daten, die auf Grundlage des Bildungsscheck-Beratungsprotokolls erhoben wurden, ergänzt wurden. Die Datengrundlage bildet die Angaben von 433 befragten Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzern des individuellen Zugangs ab, die zwischen März und Dezember 2019 eine mit dem Bildungsscheck geförderte Weiterbildung bewilligt bekommen haben. Für den individuellen Zugang liegt die Datengrundlage als Vollerhebung vor. Die postalisch-schriftliche Befragung startete am 24. Februar 2020 und endete offiziell am 27. März 2020, wobei bis Ende April eingetroffene Fragebögen noch berücksichtigt wurden. Für die befragten Nutzerinnen und Nutzer des individuellen Zugangs wurde ein Rücklauf von 41 Prozent erzielt.

Empirische Befunde

Wahrnehmungen und Bedürfnisse der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer

Den Angaben der Befragten nach (vgl. Tabelle 1) haben sich nahezu alle Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer bereits vor dem Besuch der Beratungsstelle über Weiterbildungen und Weiterbildungsanbieter informiert und sich diesbezüglich auch bereits vor dem Beratungsgespräch für ein bestimmtes Weiterbildungsangebot ent-

schieden. So gaben nahezu alle der befragten Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer an, dass sie bereits vor dem Besuch der Bildungsscheck-Beratungsstelle wussten, an welchem Weiterbildungskurs sie teilnehmen wollten und auch, bei welchem Anbieter sie diesen absolvieren wollten. Nur selten hat die Bildungsscheck-Beratung zu einer Änderung der Weiterbildungsentscheidung geführt: Nur rund 1 Prozent entschied sich aufgrund der Beratung für eine andere Weiterbildung und rund 1 Prozent für einen anderen Weiterbildungsanbieter. Lediglich 1 Prozent der Befragten wusste vor dem Besuch der Beratungsstelle nicht, an welchem Weiterbildungskurs sie teilnehmen wollten und 1 Prozent der Befragten war bezüglich des Weiterbildungsanbieters nicht vorentschieden.

Eine mit einem Mittelwert von 1,5 auf der Schulnotenskala außerordentlich gute Bewertung der geförderten Weiterbildung weist darauf hin, dass die Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer sehr gut in der Lage waren, nicht nur eigenverantwortlich Weiterbildungen zu recherchieren, sondern auch solche auszuwählen, mit denen sie äußerst zufrieden gewesen sind.

Somit erscheint es plausibel, dass mit 28 Prozent nur etwas mehr als jeder vierte Befragte angab, dass vor dem Besuch der Bildungsscheck-Beratungsstelle Interesse bestand, zu der Weiterbildung beraten zu werden. Eine deutliche Mehrheit von 64 Prozent stimmten zudem dem Statement zu, dass die Beratung für sie eigentlich gar nicht notwendig gewesen sei und sie lediglich den Bildungsscheck erhalten wollten. Rund 63 Prozent gaben ferner an, es zu begrüßen, wenn der Bildungsscheck online über das Internet ganz ohne Beratung zu erhalten sei.

Es bestand demgegenüber sogar häufiger Interesse an einer ausführlichen Beratung zu beruflichen Qualifikationen (38,8 %) oder zur weiteren beruflichen Entwicklung (36 %) als an einer Beratung zu der konkreten geförderten Weiterbildung. Zusammengefasst gaben 46 Prozent

der befragten Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer an, an mindestens einer der beiden benannten Thematiken weitergehender beruflicher Beratung Interesse zu haben.

So deutlich die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Aspekte informativer Beratung für die meisten Befragten keinen Einfluss auf ihre Weiterbildungsentscheidung haben, so ist doch auffällig, dass dennoch ein Teil der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer das Bedürfnis hat, zur Weiterbildung beraten zu werden. Zwei verschiedene Hypothesen bieten sich zur Erklärung dieses zunächst widersprüchlichen Befunds an:

- (1.) Es bestand der Wunsch, die bereits getroffene Entscheidung mit Unterstützung einer externen Expertise noch einmal zu reflektieren. Zu dieser Hypothese wird an späterer Stelle ein Bezug hergestellt werden.
- (2.) Es ist vorstellbar, dass sich in den Antworten der Wunsch nach weitergehender Beratung zu beruflichen Qualifikationen und beruflicher Entwicklung im Allgemeinen widerspiegelt. Hierauf deutet der stark erhöhte Anteil an Personen mit dem Wunsch nach einer weitergehenden Beratung unter den Personen mit dem Interesse, zu ihrer Weiterbildung beraten zu werden, hin (86 % vs. 31 %; $p < 0,05$).

Inwiefern unterscheiden sich Personen mit und ohne Interesse an einer Beratung zu ihrer Weiterbildung? Der bedeutsamste Unterschied zwischen Personen mit und ohne Beratungsinteresse besteht auf Basis der verfügbaren Daten hinsichtlich der formellen Bildungsabschlüsse. Sowohl zwischen dem Schulabschluss und dem Beratungsinteresse als auch zwischen dem Berufsabschluss und dem Beratungsinteresse besteht ein statistisch signifikanter Zusammenhang³: je niedriger die Bildungsabschlüsse, umso höher die Wahrscheinlichkeit eines Beratungsinteresses.

³ Schulabschluss: Cramers V = 0,157, $p < 0,05$;
Berufsabschluss: Cramers V = 0,186, $p < 0,05$.

Tabelle 1: Zustimmung zu Merkmalen von Wahrnehmungen und Bedürfnissen der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzern

Merkmal	Anteil mit Zustimmung in % (individueller Zugang)	N
Wussten Sie bereits vor dem Besuch der Bildungsscheck-Beratungsstelle, an welchem Weiterbildungskurs Sie teilnehmen wollten? (Ja, und es ist bei diesem Weiterbildungskurs geblieben.)	98,4	430
Wussten Sie bereits vor dem Besuch der Bildungsscheck-Beratungsstelle, bei welchem Weiterbildungsanbieter Sie den Weiterbildungskurs absolvieren wollten? (Ja, und es ist bei diesem Weiterbildungsanbieter geblieben.)	98,1	430
Hatten Sie vor dem Besuch der Bildungsscheck-Beratungsstelle Interesse daran, zu Ihrer Weiterbildung beraten zu werden?	28,0	428
Die Beratung in der Beratungsstelle war für mich persönlich eigentlich nicht notwendig – ich wollte nur den Bildungsscheck bekommen.	63,6	426
Eine Online-Beratung über das Internet (per Video-Chat) zum Erhalt eines Bildungsschecks könnte für mich eine persönliche Beratung vor Ort ersetzen.	47,8	425
Ich würde es begrüßen, den Bildungsscheck online über das Internet ohne persönliche Beratung beantragen zu können.	62,8	425
Ich habe Interesse an einer ausführlichen Beratung zu meiner beruflichen Qualifikation.	38,8	423
Ich habe Interesse an einer ausführlichen Beratung zu meiner weiteren beruflichen Entwicklung über die jetzige Tätigkeit hinaus (z. B. berufliche Neuorientierung).	36,0	433

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendenbefragung 2020

Beratungsdauer und ihre Auswirkungen

Neben den Bedürfnissen und Wahrnehmungen geben aus der Beratungsdauer abgeleitete Befunde im Zusammenspiel mit der Zufriedenheit mit der Beratung Aufschluss über die Rolle der Beratung.

Beratungen in den Bildungsscheck-Beratungsstellen dauern nach Einschätzung der befragten Bildungsscheck-Empfängerinnen und Empfänger durchschnittlich 25 Minuten. 36 Prozent der Beratungen nehmen 15 Minuten oder weniger in Anspruch, 83 Prozent 30 Minuten oder weniger und nur 7 Prozent dauern 45 Minuten oder länger.

Eine Einordnung der Dauer ist nicht eindeutig. Eine Beratung beinhaltet üblicherweise soziale Umgangsformen wie Begrüßung, Verabschiedung und gegebenenfalls etwas Konversation. Die am Bildungsscheck interessierte Person trägt zudem ihr Anliegen vor, die Beraterin beziehungsweise der Berater erläutert das Vorgehen, es wird die Förderberechtigung geprüft, und es müssen im Beratungsprotokoll Angaben zu den Monitoring-Fragen gemacht werden.⁴ Trotzdem können auf

⁴ Eine grundlegende Typisierung und zeitliche Quantifizierung von Beratungsabläufen und ihren Inhalten böte sich über eine Befragung der Beratungsstellen, über Beobachtungen oder mittels Testinanspruchnahmen an.

Tabelle 2: Beratungsdauer nach Gruppen

Gruppe	Durchschnittliche Beratungsdauer in Minuten	N
Interesse an Beratung zu Weiterbildung*		
Ja	28	116
Nein	23	297
Weitergehendes Beratungsinteresse*		
Ja	27	191
Nein	23	220
Insgesamt	25	415

*Die Mittelwertunterschiede innerhalb der beiden Merkmale sind statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendenbefragung 2020

Grundlage der Angaben zur Beratungsdauer mittels Differenzierung nach Gruppen aufschlussreiche Erkenntnisse gewonnen werden (vgl. Tabelle 2).

Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer mit Interesse, zu ihrer Weiterbildung beraten zu werden, weisen eine durchschnittlich fünf Minuten längere Beratungsdauer auf und Nutzerinnen und Nutzer mit Interesse an einer weitergehenden Beratung weisen eine im Durchschnitt um vier Minuten erhöhte Beratungsdauer auf. Somit sind zwar (statistisch signifikante) Unterschiede in der Beratungsdauer vorhanden – die Differenz erscheint allerdings vergleichsweise gering. Insbesondere bei Nutzerinnen und Nutzern mit weitergehendem Beratungsinteresse kann in den durchschnittlich vier zusätzlichen Minuten keine grundlegende Beratung zu Qualifikationen und beruflicher Entwicklung erfolgen, – was auch in der Bildungsscheck-Beratung nicht explizit vorgesehen ist. Trotz lediglich geringfügig höherer Beratungsdauer sind allerdings keine negativen Auswirkungen auf die Bewertung der Beratung festzustellen gewesen.

Die empirischen Befunde könnten die Hypothese stützen, dass bei den Personen mit Interesse an einer Beratung zu der Weiterbildung eine Un-

sicherheit bezüglich der eigenen Entscheidung besteht und weniger ausführliche Informationen als eine einfache Bestätigung gesucht wird. So könnten in der durchschnittlich fünf Minuten längeren Beratungsdauer Erfahrungen mit dem Weiterbildungsanbieter aufgeführt und Bedenken ausgeräumt werden.

Die Differenz von lediglich vier Minuten bei Personen mit weitergehendem Beratungsinteresse und der Umstand, dass es dennoch keine negativen Auswirkungen auf die Bewertung der Beratung gibt, könnten darauf hinweisen, dass die Bildungsscheck-Beratung – auch vonseiten der zu Beratenden – nicht als der passende Rahmen für eine ausführliche Weiterbildungsberatung wahrgenommen wird. Die Bildungsscheck-Beratung würde somit, da kaum Auswirkungen auf die Entscheidung für eine Weiterbildung beziehungsweise einen Weiterbildungsanbieter bestehen, eher als eine „regulative Beratung“ denn als Chance oder Angebot zum ausführlichen Austausch wahrgenommen werden. Möglicherweise werden die zusätzlichen vier Minuten aber dafür genutzt, über andere Formate (z. B. die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“) zu informieren.

Zufriedenheit mit der Beratung und Determinanten der Beratungszufriedenheit im Kontext der Beratungs-Bedürfnisse

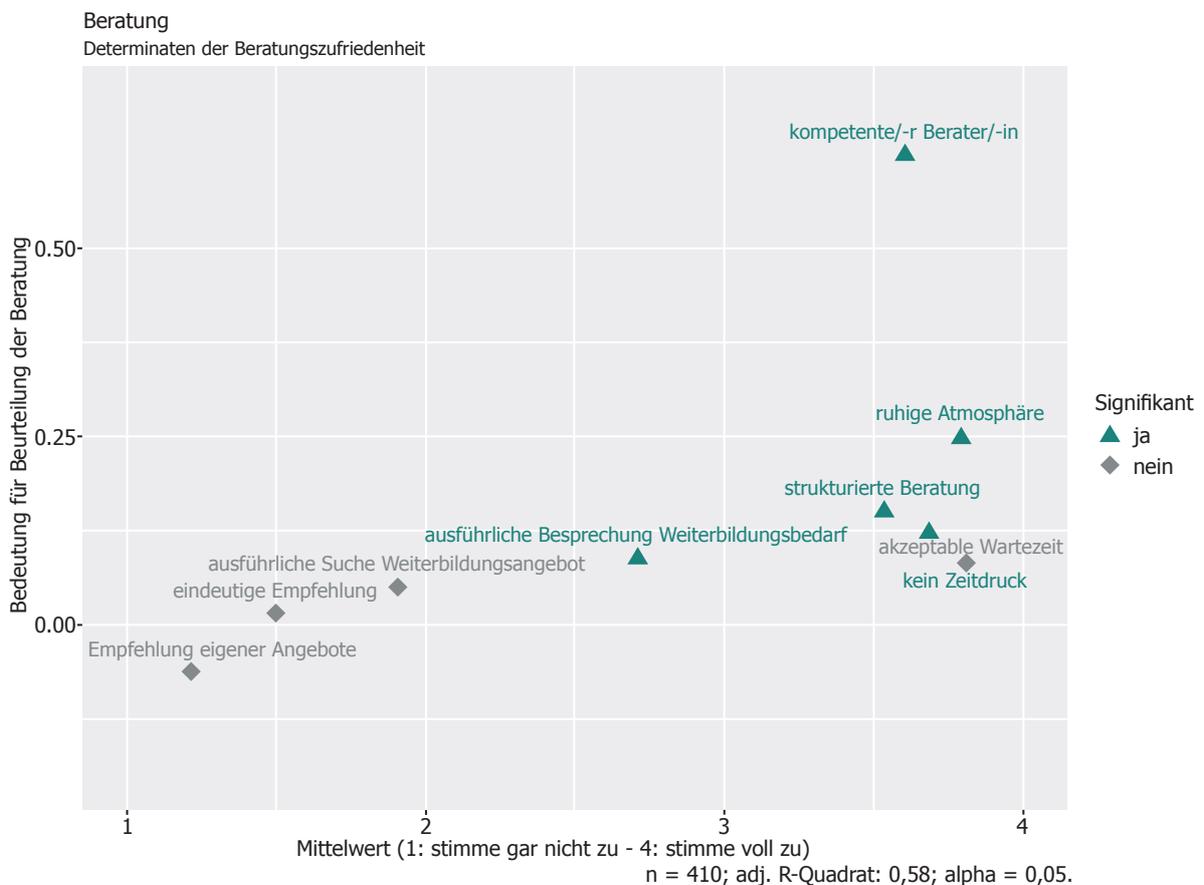
Die Bildungsscheck-Beratung wurde von den Befragten insgesamt äußerst positiv bewertet. So stimmten 87 Prozent voll oder eher zu, dass die Beratung ihren persönlichen Bedürfnissen gerecht wurde, und von 89 Prozent der Befragten wurde die Beratung als entweder „Gut“ oder „Sehr gut“ bewertet (Durchschnittsnote: 1,7).

Aber welche Aspekte sind für eine gute Bewertung der Beratung aus Sicht der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer besonders wichtig? Und

wie gut schneiden die Beratungsstellen in diesen Aspekten ab? Diese Fragestellungen wurden mittels einer multivariaten OLS-Regressionsanalyse untersucht.

Mithilfe der Abbildung lässt sich beiden oben genannten Fragen nachgehen. Auf der y-Achse ist die Bedeutung für die Beurteilung der Beratung abgetragen. Es handelt sich hierbei um die Regressionskoeffizienten einer multivariaten OLS-Regressionsanalyse. Alle in der Abbildung aufgeführten Aspekte dienen dabei als erklärende Variablen in einem Modell, bei dem es sich bei der zu erklärenden Zielgröße um die in Schulno-

Abbildung 1: Determinanten der Beratungszufriedenheit



Quelle: G.I.B.-Teilnehmendenbefragung 2020

ten gemessene Zufriedenheit mit der Beratung handelt. Dieses Modell erzielt ein angepasstes R-Quadrat von 0,58, das für eine sehr hohe Erklärungskraft der erklärenden Variablen spricht. Die (In-)Signifikanz der einzelnen Aspekte lässt sich anhand der Farbe und des Symbols aus der Abbildung ablesen. Sie gibt an, ob unabhängig von zufälligen Stichprobenvariationen von einem tatsächlichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Die x-Achse bildet ab, wie hoch die Zustimmung zu den Aspekten ist und gibt den Mittelwert wieder. Hinsichtlich der Interpretation gilt grundsätzlich: Je höher die Aspekte verortet sind, umso bedeutsamer sind sie für die Zufriedenheit mit der Beratung und je weiter sie rechts verortet sind, umso stärker ist die Zustimmung zu diesem Aspekt.

Es ist erkennbar, dass die Kompetenz der beratenden Person von eindeutig höchster Bedeutung für die Beratungszufriedenheit ist. Die als hoch eingeschätzte Kompetenz der Beraterinnen und Berater ist somit maßgeblich für die hohe Beratungszufriedenheit verantwortlich. Bedeutend sind außerdem noch die Strukturiertheit der Beratung, ob Zeitdruck vorhanden ist und wie ausführlich der Weiterbildungsbedarf besprochen wurde.

Bis auf die „Ausführlichkeit der Besprechung des Weiterbildungsbedarfs“ fallen die (signifikanten) Ergebnisse ausgesprochen positiv aus. Angesichts der äußerst hohen Zufriedenheit mit der Beratung insgesamt mag dieser Aspekt als nebensächlich erscheinen und durch das bei 72 Prozent der Befragten nicht vorhandene Interesse, zu ihrer Weiterbildung beraten zu werden, erklärt werden können. Wenn die Zustimmung zu dem Beratungsaspekt der Ausführlichkeit der Besprechung des Weiterbildungsbedarfes allerdings differenziert nach dem Vorhandensein von Beratungsinteresse betrachtet wird, zeigt sich, dass es einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzern mit und ohne Beratungsinteresse gibt ($p < 0,05$). Liegt die Zustimmung zu diesem Beratungsaspekt auf der

zugrunde gelegten Skala von 1 bis 4 bei Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzern ohne Beratungsinteresse bei einem Wert von 2,5, liegt sie bei der Gruppe mit Beratungsinteresse bei lediglich 1,9. Daraus lässt sich schließen, dass dem Wunsch nach Beratung zur Weiterbildung aus Sicht der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer seitens der Beratungsstelle in der Regel nicht entsprochen wurde. Dieses Ergebnis korrespondiert mit der um fünf Minuten nur geringfügig höheren Beratungsdauer dieser Gruppe gegenüber den übrigen Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzern. Diese durchschnittlich etwas erhöhte Beratungsdauer reicht im Durchschnitt offenbar nicht aus, die Erwartungen an die Ausführlichkeit der Besprechung zu erfüllen. Dieser Umstand bleibt allerdings ohne wesentliche Konsequenzen für die Zufriedenheit mit der Beratung, die trotz dieser Diskrepanz sehr hoch ist. Offenbar ist eine ausführliche Beratung auch in der Gruppe mit Beratungsinteresse nicht notwendig. Hierauf weist auch das Ergebnis hin, dass in dieser Gruppe fast alle Nutzerinnen und Nutzer vorentschieden waren und die Beratung auch nur äußerst selten eine Änderung der Weiterbildungsentscheidung zur Folge hatte.

Eine Betrachtung der Aspekte mit fehlender statistischer Signifikanz beziehungsweise nicht nachweisbarem bedeutsamen Einfluss stützt die bisherigen Befunde:

- Die Ausführlichkeit der Suche nach einem Weiterbildungsangebot spielt keine Rolle für die Bewertung der Beratung, was auch konsistent erscheint, da – wie oben beschrieben – fast alle Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer sich bereits im Vorfeld für eine Weiterbildung und einen Anbieter entschieden haben.
- Analog gilt dies für die Eindeutigkeit der Empfehlung und die Empfehlung eigener Angebote.
- Interessanterweise spielt auch die Wartezeit für einen Termin in der Beratungsstelle keine nachweisbare Rolle, – möglicherweise weil nur sehr wenige der befragten Personen lange auf einen Termin in der Beratungsstelle warten mussten (darauf deutet die hohe Zustimmung hin).

Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Bezogen auf die in der Einleitung beschriebenen Zwecke und Grundgedanken von Weiterbildungsberatung erscheint der Aspekt der „informativen“ Beratung in der bisherigen Praxis des Bildungsscheckverfahrens gegenüber der regulativen Beratung von nur geringer Bedeutung zu sein. Dieser zentrale Befund erscheint zudem auch im zeitlichen Rückblick auf die bisherige Bildungsscheck-Förderung stabil (vgl. Muth 2008, S. 40). Die Aufnahme des Kontakts zu einer Bildungsberatungsstelle erfolgt den Befunden zufolge in der Regel erst nach der bereits getroffenen Entscheidung über eine konkrete Weiterbildung und einen bestimmten Weiterbildungsanbieter, und es bleibt trotz Beratung in der Regel bei dieser Entscheidung.

Da die Zufriedenheit mit der gewählten Weiterbildung durchschnittlich außerordentlich hoch ist, kann angenommen werden, dass die Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer folglich gut in der Lage sind, für sich selbst passende Weiterbildungen und Weiterbildungsanbieter selbstständig zu recherchieren und auszuwählen. Angesichts dieser Befunde kann nicht auf einen notwendigen Unterstützungsbedarf und eine bedeutsame Wirkung der Beratungsstellen auf Weiterbildungsentscheidungen der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer geschlossen werden.

Dieses Ergebnis deckt sich mit den Befunden des Adult Education Surveys zum Weiterbildungsverhalten in Deutschland, nach denen 67 Prozent der 18- bis 64-Jährigen angaben, einen guten Überblick über die eigenen Weiterbildungsmöglichkeiten zu haben. 27 Prozent der Befragten gaben an, in den letzten 12 Monaten nach Informationen über eigene Weiterbildungsmöglichkeiten gesucht zu haben, von denen ein Großteil (85 %) wiederum angab, die gesuchten Informationen gefunden zu haben (Bilger/Strauß 2019, S. 68 ff.).

Die erfolgte Bildungsscheck-Beratung zur Weiterbildung wird von den Teilnehmenden insgesamt als nicht besonders ausführlich beschrieben. Insbesondere die Teilgruppe derjenigen, die angaben, vor Besuch der Beratungsstelle Interesse an einer Beratung gehabt zu haben, beurteilt die Beratung zu ihrer Weiterbildung als nicht ausführlich. Hierauf weist auch die um durchschnittlich nur fünf Minuten längere Beratungsdauer dieser Gruppe hin. Wollte man einen Ansatzpunkt zur weiteren Verbesserung der Beratung ausfindig machen, müsste wohl dieser Aspekt aufgegriffen werden. Da erstens die Zufriedenheit mit der Beratung allerdings auf einem sehr hohen Niveau ist, zweitens dies auch bei den Teilnehmenden mit Beratungsinteresse der Fall ist und schließlich drittens der Einfluss der Ausführlichkeit der Beratung auf die Beratungszufriedenheit nicht sonderlich hoch ist, besteht hinsichtlich dieses Aspekts u. E. jedoch kein (hoher) Handlungsdruck. Abgesehen von dem Aspekt der Ausführlichkeit der Beratungen deutet die durchschnittlich sehr hohe Zufriedenheit mit der Bildungsscheck-Beratung grundsätzlich auf eine hohe Durchführungsqualität hin. Für die insgesamt sehr hohe Zufriedenheit mit der Bildungsscheck-Beratung sind ganz maßgeblich die zumeist als außerordentlich kompetent wahrgenommenen Beraterinnen und Berater verantwortlich.

Um einen tieferen Einblick darüber zu gewinnen, was eigentlich konkret in den Beratungen geschieht und besprochen wird und wie viel Zeit für die unterschiedlichen Aspekte von Beratung aufgewendet wird, sollte als Ansatzpunkt für weitere Untersuchungen idealerweise mittels Beobachtungen oder Testinanspruchnahmen eine Validierung stattfinden. Darüber hinaus erscheint – da mittels der G.I.B.-Befragung ausschließlich die Perspektive der Teilnehmenden erfasst wurde – ein Validierungsworkshop mit Beraterinnen und Beratern von Bildungsscheck-Beratungsstellen zu den hier ermittelten Befunden sinnvoll. Es muss außerdem angemerkt werden, dass die Ergebnisse für die derzeitige Struktur der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer gelten. Diese sind zu

hohen Anteilen formell gut gebildet und weisen somit, den Befunden des Adult Education Surveys nach, eine durchschnittlich höhere Weiterbildungsbeteiligung auf (Bilger/Strauß 2019, S. 31). Der Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein eines Beratungsbedarfs und soziostrukturellen Merkmalen wie den Bildungsabschlüssen weist darauf hin, dass der Beratungsbedarf zunehmen könnte, wenn mit dem Bildungsscheck verstärkt andere Gruppen erreicht werden sollten – etwa formell niedriger gebildete und weiterbildungsfernere Personengruppen. Beratungsangebote und Zielgruppen müssen insofern stets in Zusammenhang betrachtet werden.

Welche Anhaltspunkte geben die vorgestellten Befunde für die Weiterentwicklung des Bildungsscheckverfahrens?

Auf die in der Einleitung beschriebenen „regulativen“ Zwecke von Weiterbildungsberatung, wie die für die Prüfung der Förderberechtigung relevante Abfrage von Fördervoraussetzungen, wird allein aus formalen Gründen in absehbarer Zeit nicht verzichtet werden können. Regulative Notwendigkeiten könnten allerdings außerhalb einer Beratung berücksichtigt werden – zum Beispiel im Rahmen eines digitalen Verfahrens, bei dem notwendige Unterlagen hochgeladen und Monitoring-Fragen online abgefragt werden könnten. Aber auch wenn die Beratung auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse derzeit als nicht besonders bedeutsam erscheinen mag und die regulativen Erfordernisse außerhalb einer Beratung Berücksichtigung finden könnten, wäre der Wegfall der Bildungsscheck-Beratung ein Wagnis mit möglichen negativen Folgen. Einige der möglichen negativen Folgen lassen sich bereits auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse abschätzen:

- So würde ein Wegfall der Beratung den Bedürfnissen derjenigen 28 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer entgegenlaufen, die sich weiterhin eine Beratung wünschen – und sei es auch nur, um die eigene Weiterbildungsentscheidung abzusichern. Dieser Gruppe gehören häufiger formell niedriger Gebildete an.

Ein Wegfall der Beratung könnte dazu führen, dass auf die Bildungsscheck-Förderung und auch auf die angestrebte Weiterbildungsteilnahme verzichtet wird. Dies würde auch Bemühungen, den Anteil weiterbildungsferner und formell niedrig gebildeter Personen zu erhöhen, entgegenlaufen.

- Zudem kann zwar durchaus eine Weiterbildungsberatung als nicht notwendig erachtet werden, aber auch eine digitale Lösung für die Adressierung der regulativen Belange (z. B. der Abfrage von für die Prüfung der Förderberechtigung relevanten Fördervoraussetzungen) abgelehnt werden. So lehnen von den 72 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer ohne Beratungsinteresse 28 Prozent eine Beantragung des Bildungsschecks online über Internet ohne persönliche Beratung hierzu ab. Dieser nicht unerheblich große Personenkreis wünscht sich also auf der einen Seite zwar ein schlankes Bildungsscheckverfahren, das aber auf der anderen Seite gleichwohl in Präsenzform angeboten wird.

Es bestünde ebenfalls die Option eines digitalen Bildungsscheckverfahrens mit einer persönlichen Online-Beratung. Es gaben allerdings lediglich 48 Prozent der Befragten an, eine Online-Beratung könnte für sie eine persönliche Beratung vor Ort ersetzen (vgl. Tabelle 1). Besonders niedrig fällt die Akzeptanz bei Personen aus, die Interesse an einer Beratung zu ihrer Weiterbildung hatten (28 %).

Tabelle 3 stellt die Akzeptanz eines digitalen Bildungsscheckverfahrens mit optionaler Online-Beratung dar. Die Akzeptanz eines digitalen Bildungsscheckverfahrens wird hierbei nach Beratungsinteresse differenziert. Eine Unterstützung eines digitalen Verfahrens wird als vorliegend betrachtet, wenn entweder ein Verfahren ohne persönliche Beratung oder ein Verfahren mit einer Online-Beratung akzeptiert wird.

Tabelle 3: Akzeptanz eines digitalen Bildungsscheckverfahrens

		Unterstützung eines digitalen Verfahrens mit oder ohne Online-Beratung	
		ja	nein
Interesse, zur Weiterbildung beraten zu werden	ja	13 %	15 %
	nein	55 %	17 %

N = 423

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendenbefragung 2020

Es zeigt sich, dass 68 Prozent der befragten Nutzerinnen und Nutzer ein digitales Verfahren unterstützen würden. Etwa ein Drittel der Befragten lehnte dagegen ein digitales Verfahren ab. Es besteht also eine große Gruppe, die ein digitales Verfahren begrüßen würde, aber auch eine relevante Minderheit, die ein digitales Verfahren ablehnt. Insbesondere für die 15 Prozent der Befragten umfassende Gruppe mit Beratungsinteresse und ohne Akzeptanz eines digitalen Verfahrens erscheint in jedem Fall eine persönliche Beratung vor Ort weiterhin notwendig. Besonders bemerkenswert ist, dass mit 55 Prozent für eine Mehrheit der Befragten die Kombination aus nicht vorhandenem Beratungsinteresse und der gleichzeitigen Akzeptanz eines digitalen Verfahrens zutrifft.

Die Ergebnisse verdeutlichen das Potenzial eines digitalen Bildungsscheckverfahrens. Mit dem durch die Corona-Pandemie bedingten allgemeinen Erfahrungszuwachs mit digitalen Lösungen großer Teile der Bevölkerung dürfte zudem die Akzeptanz digitaler Lösungen außerdem zwischenzeitlich erheblich gestiegen sein.

Mithilfe eines digitalen Verfahrens könnte eine Vereinfachung und eine Zeitersparnis für die zu Beratenden und die Beraterinnen und Berater erreicht werden. Ein solches Verfahren müsste in der Umsetzung allerdings leicht zugänglich, verständlich und vor allem einfach und somit insgesamt nutzerfreundlich sein. Die Befunde dieser Untersuchung könnten dazu beitragen,

das Verfahren entsprechend der Bedürfnisse und Wünsche einer Mehrheit der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer zu verkürzen und gleichzeitig die Bildungsscheck-Beraterinnen und -Berater zu entlasten, sodass Kapazitäten entstünden, die für weitergehende und ausführlichere Beratungen genutzt werden könnten.

Das hohe Interesse an weitergehender Beratung – 46 Prozent der befragten Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer des individuellen Zugangs gaben an, Interesse an einer ausführlichen Beratung zu beruflichen Qualifikationen oder zur weiteren beruflichen Entwicklung über die jetzige Tätigkeit hinaus zu haben – legt nahe, dass das Anliegen der Bildungsscheck-Beratung, bei der Auswahl einer Weiterbildungsentscheidung zu unterstützen, am eigentlichen Bedarf, der in viel grundlegenden Aspekten beruflicher Entwicklung besteht, bei den bislang erreichten Personen vorbeizieht.

Um diesem vorhandenen weitergehenden Beratungsinteresse nachzukommen, erscheint es naheliegend, aktiv in den Bildungsscheck-Beratungen auf entsprechende und bereits vorhandene Angebote unter anderem im Rahmen von Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen (wie insbesondere die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“) zu verweisen. Da die Befragungsergebnisse zeigen, dass das weitergehende Beratungsinteresse bei Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzern des betrieblichen Zugangs nochmal deutlich ausgeprägter ist als bei denen des indi-

viduellen Zugangs, erscheint zusätzlich eine verstärkte Werbung für diese Angebote über andere Kanäle als die Bildungsscheck-Beratung, wie etwa über das Förderinstrument der Potentialberatung NRW, sinnvoll.

Abschließend bleibt festzustellen, dass unabhängig davon, wie das Förderinstrument Bildungsscheck zukünftig weiterentwickelt werden wird, die Befragungsergebnisse eindeutig zeigen, dass die Kompetenz der Beraterinnen und Berater ein zentraler Faktor für die Bewertung des Bildungsscheckverfahrens durch die Nutzerinnen und Nutzer ist. Hieraus ließe sich ableiten, dass das gesamte Verfahren – auch unabhängig von menschlicher Interaktion im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Prozessen – als kompetent beziehungsweise funktional wahrgenommen werden sollte.

Literaturverzeichnis

- Bilger, Frauke/Strauß, Alexandra (2019): „Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht.“ Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2018.pdf (abgerufen am 08.09.2020).
- Dohmen, Dieter (2005): Theorie und Empirie von Bildungsgutscheinen: Was können wir von den Erfahrungen anderer Länder für die deutsche Diskussion lernen? Vortrag vor dem Bildungsökonomischen Ausschuss des Vereins für Socialpolitik, 18. März 2005, Nürnberg.
- Dohmen, Dieter (2014): Nachfrageorientierung in der nicht-staatlichen beruflichen Bildung – Grenzen und Möglichkeiten. Hintergrundpapier für den GIZ-KfW-Experten-Workshop am 10. Oktober 2013 in Berlin.
- Enste, Dominik/Stettes, Oliver (2005): Bildungs- und Sozialpolitik mit Gutscheinen. Zur Ökonomik von Vouchers. In: IW Analysen, Nr. 14, S. 1 – 75.
- Käßlinger, Bernd (2013): Regulative Beratung in neuen Förderprogrammen. Fachtagung: Bildungsberatung für Entscheidungen – Entscheidungen für Bildungsberatung am 11.03.2013 in Berlin. <https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/ebwb/aktuelles-2/rueckblick/regulative-beratung-in-neuen-foerderprogrammen> (abgerufen am 08.09.2020).
- Muth, Josef (2008): Zwischenbilanz zur Umsetzung des Förderinstruments „Bildungsscheck NRW“. Materialien zum Programm-Monitoring. Bottrop (G.I.B.-Arbeitspapiere 22).

Impressum

K

Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor

Esra Eichener

Redaktion

Carsten Duif

Layout

Andrea Bosch

Titelfoto

rclassen/www.photocase.com

Rückfragen an

Abteilung: Monitoring und Evaluation

E-Mail: e.eichener@gib.nrw.de

Telefon: 02041 767-160

Telefax: 02041 767-299

Rechte

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der G.I.B.

© G.I.B. mbH, Februar 2021

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2625-9877